

Bedingungen zur Ergänzung zum Emma-Nutzungsvertrag über die Modul-Erweiterung zur Regelbasierten Kundenansprache + IAM

§ 1 Vertragsgegenstand

Die S-Communication Services GmbH (S-Com) stellt dem Kunden eine Modul-Erweiterung des webbasierten E-Mail Marketing Manager, nachfolgend Emma genannt, zur Regelbasierten Kundenansprache (ReKu) + IAM zur Verfügung. Mit dieser Erweiterung kann die vorhandene OSPlus-Report-Batchverarbeitung dazu genutzt werden, effizient und ohne manuellen Eingriff regelmäßig und zeitnah Kunden zu den fälligen regelbasierten Kundenansprache-Anlässen zu erkennen und an die ReKu weiterzuleiten, welche dann die Ansprachesteuerung übernimmt. Seit OSPlus Release 22.0 übernimmt diese Schnittstelle außerdem die Kommunikation zum IAM.

§ 2 Pflichten der Sparkasse

Um die Modulerweiterung einsetzen zu können, muss die allgemeine Emma OSPlus-Schnittstelle administriert und einsatzbereit sein.

§ 3 Pflichten der S-Communication Services GmbH

Die S-Communication Services GmbH stellt dem Kunden mit der Modul-Erweiterung eine Erweiterung der OSPlus-Schnittstelle für die Nutzung der ReKu + IAM über den Kanal "E-Mail" bereit. Außerdem kann die Sparkasse die E-Mailings welche im Rahmen von ReKu + IAM entwickelt wurden einsetzen.

§ 4 Nutzungspauschale und Rechnungsstellung

- (1) Für die Modul-Erweiterung werden die auf der Vorderseite dieses Nutzungsvertrags genannten Entgelte erhoben.
- (2) Die auf der Vorderseite genannten laufenden Kosten sind jährlich zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt am Anfang eines jeden Jahres. Soweit das erste Abrechnungsjahr nicht ein gesamtes Kalenderjahr umfasst, werden die Lizenzkosten anteilig auf volle Monate für das laufende Jahr abgerechnet.
- (3) Entgelte sind als Netto-Preise angegeben und gelten zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Die S-Communication Services GmbH ist berechtigt, die Entgelte für die Modulerweiterung nach einer entsprechenden Mitteilung in Textform anzupassen. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung den Vertrag zum Stichtag der Preiserhöhung zu kündigen. Die S-Communication Services GmbH wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf das Kündigungsrecht ausdrücklich hinweisen.

§ 5 Vertragslaufzeit und -kündigung

- (1) Dieser Nutzungsvertrag wird mit dem elektronischen Zugang des Vertrages via Online-Bestellstrecke oder Zugang des per Fax oder Post an die S-Communication Services GmbH versendeten, unterschriebenen Vertrags wirksam. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist frühestens nach 12 Monaten möglich.
- (2) Die Kündigung der Ergänzung zum Nutzungsvertrag berührt nicht den zu Grunde liegenden Emma-Nutzungsvertrag. Für diesen gelten die vereinbarten Laufzeiten fort. Wird jedoch der Emma-Nutzungsvertrag gekündigt, zieht dies unmittelbar die Kündigung dieser Ergänzungsvereinbarung zum Stichtag der Kündigung des Emma-Nutzungsvertrages nach sich.

§ 6 Verbandslizenzen

- (1) Eine zentrale Verbandslizenz setzt nicht die Voraussetzung außer Kraft, dass pro Sparkasse ein Vertrag für o.g. Modulerweiterung bestehen muss.
- (2) Eine möglicherweise bestehende Verbandslizenz zwischen dem für die Sparkasse zuständigen Regionalverband und der S-Com hebt den geschlossenen Vertrag zwischen Sparkasse und S-Com nicht auf.
- (3) Übernimmt der Regionalverband, im Rahmen einer Verbandslizenz, sämtliche anfallenden Kosten dieses Vertrages, so besteht dieser weiterhin fort, allerdings ohne Zahlungsverpflichtung der Sparkasse. Die Zahlungsverpflichtung der Sparkasse lebt nach Kündigung der Verbandslizenz wieder auf.